BEBAUUNGSPLAN NR. 10 " WOHNPARK AUENBLICK "

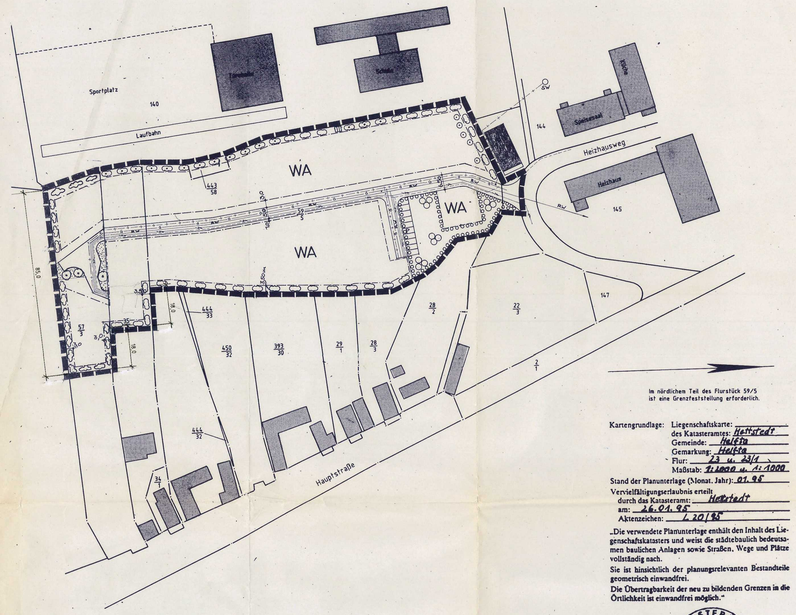

Im nördlichen Teil des Flurstück 59/5 ist eine Grenzfeststellung erforderlich.

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: des Katasteramts: Hettstedt
Gemeinde: Helfta
Gemarkung: Helfta
Flur: 23 u. 23/1
Maßstab: 1:1000 u. 1:1000

Stand der Planunterlage (Monat, Jahr): 01.96

Vervielfältigungserlaubnis erteilt:
durch das Katasteramt: Hettstedt
am: 26.01.95
Aktenzeichen: L 20/95

„Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich."

i.A. Jahn

KATASTERAMT HETTSTEDT

Textliche Festsetzungen
s. gesonderter Teil

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung vom 10.7.96 Az.: 25-24402-10/0301 ~~unter Auflagen/mit Maßgaben~~ gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB in Verbindung mit § 11 BauGB genehmigt.

Halle, den 10.7.1996

Regierungspräsidium Halle

Im Auftrage
Meininger

REGIERUNGSPRÄSIDIUM HALLE 14

WA	o II
0,4	1,2

TH = 7,0 m

RECHTSGRUNDLAGEN

Raumordnungsgesetz:(ROG) in der Fassung vom 25.Juli 1991 (BGBl.I.S.1728,ber.S.1483)Verordnung zu § 68 Abs.2 des ROG (Raumordnungsverordnung - RoV)vom 13.Dezember 1990 (BGBl.I.S.2257)
Baugesetzbuch:(BauGB)in der Fassung vom 8.Dezember 1986 (BGBl.I.S.2253),zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. 9. 1994 (BGBl.I.S.2492).
Gesetz über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.06.1994 (GVBl.S.722)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO -in der Fassung vom 23.Januar 1990 (BGBl.I.S.132),geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr.2 des Einigungsvertrages vom 31.August 1990 in Verbindung mit Artikel I des Gesetzes vom 23.September 1990 (BGBl.II.S.885,1224)Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (PlanZVO)vom 18.11.1990 (BGBl.I.1991 S.58) sowie die Anlage zur PlanZVO 90
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSCHG) vom 15.Marz 1974 (BGBl.I.S.721),zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.Mai 1990 (BGBl.I.S.880)
Vierte Verosstnung zur Durchfühnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4.BImSCHGV)i.d.Fassung vom 24.7.1985 (BGBl.I.S.1586)
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.2.1990 (BGBl.I.S.205),zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.7.1990 (BGBl.I.S.1080)
Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.8.1990 (BGBl.I.S.-1714)
Vorschaltgesetz zur Raumordnung und Landschaftswentwicklung des Landes Sachsen Anhalt vom 2.7.1992 (GVBl.LSA S.390,ber.S.574)
Naturschutzgesetz des Landes Sachsen Anhalt (NatSchG SA) vom 11.2.1992 (GVBl.SA S.108)
Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen Anhalt vom 21.10.1991 (GVBl.LSA 368,ber.1992 S.310)
Vermessungs-und Katastergesetz des Landes Sachsen Anhalt (VermKG) vom 22.5.1992 (GVBl. LSA S.362)
Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17.5.1990 (GBl. DDR I Nr.28 S.255) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5.10.1992 (GVBl. LSA S:735)
Gesetz über die Bauordnung (BauO9 vom 20.7.1990 (GBl.DDR I.Nr.50 S.929) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5.10.1992 (GVBl.LSA,S.730) Gesetz zur Erleichterung der Investition und der Ausweisung nach Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterung-und Wohnbaulandgesetz)Vom 22.4.1993 (BGBl.I,Jahrgang 1993 Teil I)
Maßnahmegesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - Maßnahme G) vom 6.5.1993 (BGBl. Jahrgang 1993 Teil III)

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenzen des räumlichen Gelturngsbereiches
- WA — allgemeines Wohngebiet
- 0,4 — Grundflächenzahl
- 1,2 — Geschoßflächenzahl
- o — offene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Flächen zum Anpflanzen von Baumgruppen und Sträuchern (nach Pflanzliste)
- Schutzobjekt nach Naturschutzrecht (Mispel)

Ver- und Entsorgungsleitungen

- Schmutzwassersammler
- Trinkwasser
- Elektroleitung
- RW — Regenwassersammler
- G — Erdgas
- Anpflanzen von Bäumen
- Anpflanzen von Sträuchern
- Erhaltung von Sträuchern
- Grünfläche öffentlich

Beglaubigte Abschrift der Urschrift

i.V. Bellay
BÜRGERMEISTER

LUTHERSTADT EISLEBEN, DEN 26.06.96

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.94 ; Beschl.-Nr. 5/144/94
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ~~Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum .....~~ durch Abdruck in der ~~Zeitung~~ amtlichen Verkündungsblatt am 14.01.95 erfolgt.

Lutk. Eisl., 26.02.96 (Ort,Datum,Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §246 a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.v.m. § 4 Abs.3 BauZVO beteiligt worden.

Lutk. Eisl., 26.02.96 (Ort,Datum,Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 10.02.95 durchgeführt worden.Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Lutk. Eisl., 26.02.96 (Ort,Datum,Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.3.95 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lutk. Eisl., 26.02.96 (Ort,Datum,Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 13.12.94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Beschl.-Nr. 5/144/94

Lutk. Eisl., 26.02.96 (Ort,Datum,Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die Entwürfe des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)sowie der Begründung haben in der Zeit vom 10.02.95 bis 06.03.95 während folgender Zeiten (Tage,Stunden) nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis,das Bedenken und Anregungen während der Auslegefrist von jedermann zulässig sind oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.01.95 in ..... Nr. 2 ~~Zeitung~~ amtliches Verkündungsblatt der Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang-ortsüblich bekannt gemacht worden:
Mo, Di, Mi : 9.00 – 12.00 / 13.00 – 15.00 Uhr
Do : 9.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. : 9.00 – 12.00 /
Beschl.-Nr. = 5/145/94

Lutk. Eisl., 26.02.95 (Ort,Datum,Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Kartengrundlage : Liegenschaftskarte des Katasteramtes: Hettstedt
Gemeinde: Helfta
Gemarkung: Helfta
Flur: 23 u. 23/1
Maßstab: 1:2000 u. 1:1000
Stand der Planunterlage (Monat,Jahr): Jan. 1995
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt: Hettstedt
am: 26.01.95
Aktenzeichen: L10-129/96

Von einem Augabenträger nach § 1 VermKatG LSA (Nr.2.1) ist auf dem Original des Bebauungsplanes die folgende vermessungs- und katasterrechtliche Bescheinigung abzugeben:

"Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen,Wege und PLätze vollständig nach.
Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich."

KATASTERAMT HETTSTEDT

Hettstedt, d. 20.06.96 Leiter des Katasteramtes

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.2.96 u. 23.6.96 geprüft.Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lutk. Eisl., 26.06.96 (Ort,Datum,Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23.6.96 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.6.96 gebilligt.

Lutk. Eisl., 26.06.96 (Ort,Datum,Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung,bestehend aus der Planzeichnung(Teil A) und dem Text (Teil B),wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... erfüllt,die AZ: ..... AZ: ..... bestätigt.
Hinweise erteilt.
..... mit Nebenbestimmungen und

(Ort,Datum,Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt,die Hinweise sind beachtet.Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... bestätigt.

(Ort,Datum,Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

(Ort,Datum,Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle,bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist,sind am ..... in ..... (Zeitung/amtliches Verkündungsblatt)-bei Bekanntmachung durch Aushang-in der Zeit von ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.In der Bekanntmachung ist auf der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB)und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§42,246 a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

(Ort,Datum,Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

LUTHERSTADT EISLEBEN

" WOHNPARK AUENBLICK "

BEBAUUNGSPLAN NR. 10

ERNST & ERNST
ARCHITEKTURBÜRO

EISLEBEN,DEZEMBER 1994